

Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)



Anforderungsprofil inkl. fachlicher Eignung:		ASPHALTIERER/IN	
Baustelle: Straße: PLZ: Einsatzbereich (z. B. Straße, Gehsteig, Hof, Terrasse, Tiefgarage, Keller):		Bauwerksart: <input type="checkbox"/> Hochbau <input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Siedlungswasserbau <input type="checkbox"/> Stahlbau <input type="checkbox"/> Brückenbau <input type="checkbox"/> Holzbau <input type="checkbox"/> Tunnelbau <input type="checkbox"/> Eisenbahnbau <input type="checkbox"/> Kraftwerksbau <input type="checkbox"/> Sonstige	
Erfolgt ein Einsatz im Lärmbereich mit Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (VOLV, VGÜ)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja: Die letztgültige Bestätigung über die Durchführung der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Hörfähigkeit ist beizubringen/vorzulegen (Audiometrie-Untersuchung – § 4 VGÜ, § 50 ASchG)*			
Sind Eignungs- und Folgeuntersuchungen erforderlich (VGÜ)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja, Art der Untersuchung (z. B. Schweißrauch, Teer, Benzol) – Termin der Folgeuntersuchung:			
Hinweis: Sonstige besondere Untersuchungen sind bei Einwirkung krebserzeugender oder biologischer Arbeitsstoffe, Vibrationen oder Nacharbeit zu ermöglichen (GKV, VbA, VOLV, VGÜ – § 51 ASchG)			
Folgende persönliche Eignung ist erforderlich			
Bereich		Eignung	
Allgemein		Tragen der zur Verfügung gestellten notwendigen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Hinweis: Persönlich angepasste geeignete PSA (z. B. orthopädische Sicherheitsschuhe, angepasster Gehörschutz) ist gegebenenfalls mitzubringen.	
Arbeiten in beengten Räumen		Arbeiter/innen dürfen nicht klaustrophob sein (Angst in beengten Räumen).	
Fachkenntnisse sind erforderlich (FK-V)* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
für <input type="checkbox"/> Krane (welche): <input type="checkbox"/> Hubstapler <input type="checkbox"/> Sprengarbeiten <input type="checkbox"/> Sonstige (welche):			
Relevante Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente			
Sicherheitsrelevante Tätigkeiten		Maßnahmen vor Ort	
Manuelle Handhabung von Lasten		Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine gesonderte Unterweisung zur manuellen Lasthandhabung. Die entsprechenden Hebehilfen sind zu verwenden und arbeitsorganisatorische Anweisungen zu beachten.	
Anschlagen von Lasten		Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine entsprechende Unterweisung anhand der vorhandenen Anschlagmittel und der Betriebsanweisung des Kranes.	
Arbeiten im Verkehrsbereich		Es gilt die StVO (§ 20 Abs. 4 ASchG)! Vorrang für Fahrzeuge mit geringstem Überblick (Bagger). Bei eingeschränkter Sicht sind Einweiser/innen hinzuzuziehen. PSA-Warnwesten werden zur Verfügung gestellt. Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung über die Gefahren sowie notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich. PSA-Tragepflicht.	

Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)

Am häufigsten verwendete Arbeitsmittel	Maßnahmen vor Ort
Arbeitsmittel allgemein	Unterweisung auf der Baustelle anhand der Bedienungsanleitungen bzw. der Aufbauanleitungen. PSA ist zu verwenden.
<input type="checkbox"/> Krane* <input type="checkbox"/> Hubstapler* <input type="checkbox"/> Selbstfahrende Arbeitsmittel (Dumper, Walze, Fertiger etc.)	Fachkenntnisse für Hubstapler, Krane sind nachzuweisen (FK-V).* Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung anhand der schriftlichen Betriebsanweisung für die in Verwendung stehenden selbstfahrenden Arbeitsmittel und eine interne Fahrerlaubnis. Ausschließlich Arbeitnehmer/innen, die eine interne Fahrerlaubnis bzw. die notwendigen Fachkenntnisse (Kranschein, Staplerschein etc.) besitzen, dürfen diese Arbeitsmittel in Betrieb nehmen. Sollte keine interne Fahrerlaubnis ausgestellt worden sein, ist die Inbetriebnahme von sämtlichen selbstfahrenden Arbeitsmitteln verboten. Unterweisung über Fahrweise, Aufnehmen von Lasten, Ganzkörpervibrationen.
Kompressor, Aufbruchhammer, Rüttelplatte, Handwalze	PSA ist zu verwenden, bei Lärm und Vibrationen – Expositonszeitbeschränkungen.
Am häufigsten verwendete Arbeitsstoffe	Maßnahmen vor Ort
Bitumen, Diesel, Trennmittel, Flüssiggas, Reinigungsmittel	Besondere Unterweisung anhand der Sicherheitsdatenblätter (SDB). PSA-Tragepflicht
Am häufigsten verwendete Arbeitsverfahren	Maßnahmen vor Ort
Maschineller Einbau mit Asphaltfertiger	Unterweisung auf der Baustelle anhand der Bedienungsanleitungen. PSA-Tragepflicht (Gehörschutz, Schutzhandschuhe)
Händischer Asphalteinbau	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine gesonderte Unterweisung zur manuellen Lasthandhabung. Die entsprechenden Hebehilfen sind zu verwenden und arbeitsorganisatorische Anweisungen zu beachten. Verwendung der PSA (Schutzhandschuhe).
Fräsen, Schneiden	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung anhand der schriftlichen Betriebsanweisung für die zur Verwendung kommenden Arbeitsmittel. PSA-Tragepflicht (Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Augenschutz)
Vorspritzen	Unterweisung anhand der Sicherheitsdatenblätter, PSA ist zu verwenden (Schutzhandschuhe).
Arbeiten mit Flüssiggas	PSA, Unterweisung
Wichtigste typische Sicherheits- und Gesundheitsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Vibrationen, Lärm, Staub, Schnittverletzungen, Hautschädigungen (sensibilisierende Arbeitsstoffe)	Gesonderte Unterweisung zur Handhabung der PSA. Bei starken oder lang andauernden Vibrationen/Lärm wird die Einsatzzeit entsprechend verkürzt. PSA/Hautschutz steht auf der Baustelle zur Verfügung und ist zu verwenden (Hautschutzplan).
Hitze ausgehend vom Asphalt	PSA ist zu verwenden (v. a. Sicherheitsschuhe mit hochisolierender Sohle).
Heben und Tragen, Bewegen von Lasten	Unterweisung bezüglich manueller Lasthandhabung, Verwendung von Hebehilfen, arbeitsorganisatorische Anweisungen (z. B. Last nicht alleine tragen)
Fuß-, Kopf-, Augen-, Handverletzungen	Die notwendige geeignete persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzbrillen, Handschuhe etc.) ist ausnahmslos zu verwenden.
Häufige Umgebungsgefahren	Maßnahmen vor Ort
Gehörgefährdender Lärm (§ 3 VOLV)	PSA (Gehörschutz) ist zu verwenden, Exposition vermeiden.
Witterung (Hitze, Kälte, Nässe, Sonnenstrahlung)	PSA, Ruhepausen, Aufwärmzeiten, Getränke sind auf der Baustelle verfügbar, Hautschutzplan beachten, Exposition vermeiden (arbeitsorganisatorische Maßnahmen).
Fließender Verkehr	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung über die Gefahren sowie die entsprechenden Maßnahmen bei Arbeiten mit fließendem Verkehr. PSA ist zu verwenden (Warnwesten werden zur Verfügung gestellt).

Zusätzliche baustellenbezogene Informationen, arbeitsschutzrelevante Maßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (§ 5 ASchG, DOK-VO)

Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen im Baubüro der Baustelle zur Einsicht auf. Jede/r Arbeitnehmer/in erhält vor Aufnahme der Arbeiten eine entsprechende baustellenspezifische Unterweisung.

**) Ausbildungsnachweise (LAP, Nachweis der Fachkenntnisse nach FK-V u. a.) und sonstige Unterlagen (z. B. VGÜ-Untersuchungsbestätigungen) sind bei Arbeitsantritt der Aufsichtsperson auf der Baustelle vorzulegen.*

*Dieses Formular wurde in Kooperation mit der Arbeitsinspektion ausgearbeitet und dient als Grundlage für die Informationsverpflichtung gem. § 9 Abs. 3 ASchG an den Überlasser. **Eine Konkretisierung der freien Felder bei der Überlassung ist erforderlich**, ebenso die Angaben von zusätzlichen baustellenspezifischen Informationen und Maßnahmen, wenn sie arbeitsschutzrelevant sind. Das Formular ersetzt nicht die Unterweisung der Beschäftigten auf der Baustelle. Das Vorhandensein der kollektiven Schutzmaßnahmen auf der Baustelle wird vorausgesetzt! Bei Änderung der Verwendung erfolgt eine neue Information.*